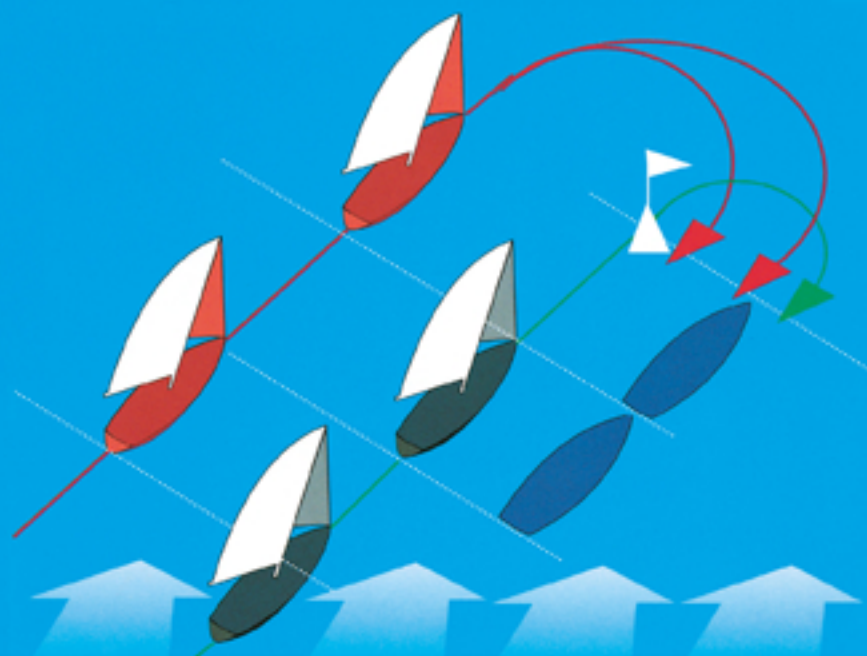


ERIC TWINAME
BRYAN WILLIS

Die Wettfahrtregeln – Segeln – 2017 – 2020

kommentiert und illustriert



DELIUS KLASING

Inhalt

Die Regeländerungen	8
Die Hauptunterschiede zwischen den Wettfahrtregeln 2013–2016 und 2017–2020	8
Erlernen der Regeln	17
Regeln, die jeder Regattasegler kennen sollte	22
Definitionen und Begriffe	29
Der Start	38
Wegerecht	44
Amwind-Kurs	51
Wind von entgegengesetzter Seite	52
Wind von derselben Seite	55
Wenden	61
Runden von Bahnmarken	64
Runden am Ende eines Amwind-Kurses	69
Runden am Ende eines Vorwind-Kurses	77
Vorwind-Kurs	87
Wind von entgegengesetzter Seite	88
Wind von derselben Seite	90
Halsen	98
Das Ziel	100
Weitere wichtige Regeln, ihre Durchsetzung und Bestrafungen	105
Die Wettfahrtregeln – Segeln – 2017–2020	111
Hinweise DSV, OeSV und Swiss Sailing	113
Online Regel Dokumente	114
Einleitung	115
Definitionen	117
Grundprinzipien	120
Teil 1 Grundregeln	121
Teil 2 Begegnung von Booten	123

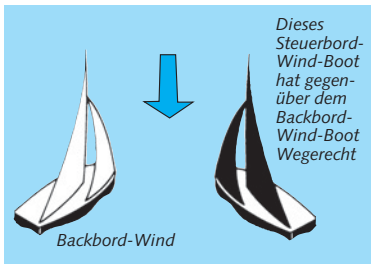
Teil 3	Durchführung einer Wettfahrt	129
Teil 4	Weitere Erfordernisse in einer Wettfahrt	134
Teil 5	Proteste, Wiedergutmachung, Anhörungen, Fehlverhalten und Berufungen	140
Teil 6	Meldung und Qualifikation	153
Teil 7	Veranstaltung von Wettfahrten	155
Anhang	159
A	Wertung	159
B	Wettfahrtregeln für Windsurfing	162
C	Wettfahrtregeln für Match Racing	177
D	Regeln für Team-Wettfahrten	188
E	Wettfahrtregeln für ferngesteuerte Boote	195
F	Kiteboard Wettfahrtregeln	203
G	Kennzeichnung auf Segeln	211
H	Wiegen von Kleidung und Ausrüstung	218
J	Ausschreibung einer Wettfahrt und Segelanweisungen	219
M	Empfehlungen für Protestkomitees	223
N	Internationale Jurys	228
P	Besondere Verfahren zu Regel 42	231
R	Verfahren für Berufungen und Anträge	233
S	Standard Segelanweisungen	235
T	Schlichtung	238
Index	239
Wettfahrtsignale	Umschlaginnenseiten am Schluss des Buches

Regeln, die jeder Regattasegler kennen sollte

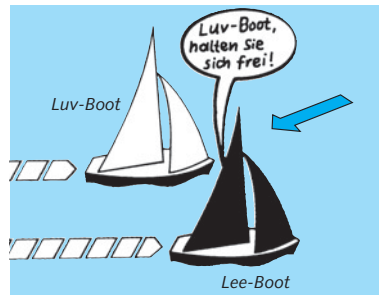
Wer als Steuermann die Einführung in die Regeln verstanden hat, der wird in der Lage sein, Schwierigkeiten aus dem Weg zu gehen und den logischen Zusammenhang zwischen den einzelnen »Begegnung von Booten«-Regeln, wie komplex auch immer, zu begreifen. Es sind die wichtigsten sechs Seiten des ganzen Buches.

Die Wettfahrtregeln sind dazu bestimmt, Kollisionen zu verhindern und faires Segeln zu fördern. Wenn also Boote kollidieren oder wenn ein Wegerecht-Boot gezwungen ist, sich freizuhalten, um eine Berührung zu vermeiden, muss das sich im Unrecht befindliche Boot bestraft werden. Die freiwillige Bestrafung liegt in der Zwei-Drehungen-Strafe (zwei volle Drehungen des Bootes). Wenn ein Steuermann im Unrecht ist und er nicht unmittelbar nach dem Vorfall die freiwillige Bestrafung wählt, kann ein anderer Teilnehmer Protest gegen ihn erheben. In der Protestverhandlung wird das im Unrecht befindliche Boot ausgeschlossen. Die grundlegenden Wegerechtsregeln sind sehr einfach, aber es ist wichtig zu wissen, dass sich das Wegerecht im freien Wasser erheblich von dem unterscheidet, das an Bahnmarken oder Hindernissen gilt.

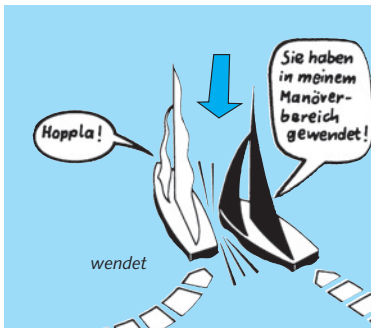
Wegerechts-Grundsatz



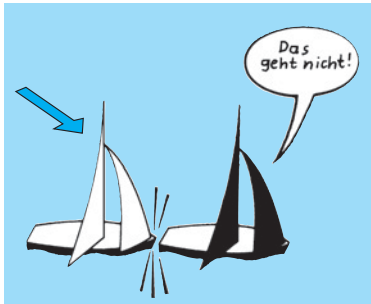
- ◀ 1 Ein Boot mit Wind von Backbord hält sich von einem Boot mit Wind von Steuerbord frei ([Regel 10](#)).



- 2 Ein Luv-Boot hält sich von einem Lee-Boot frei ([Regel 11](#)).



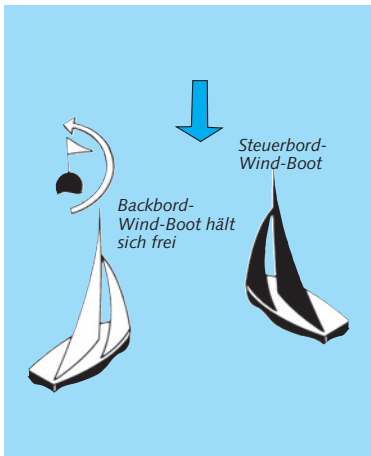
- ◀ 3 Ein Boot, das wendet, hält sich frei von einem Boot, das das nicht tut ([Regel 13](#)).



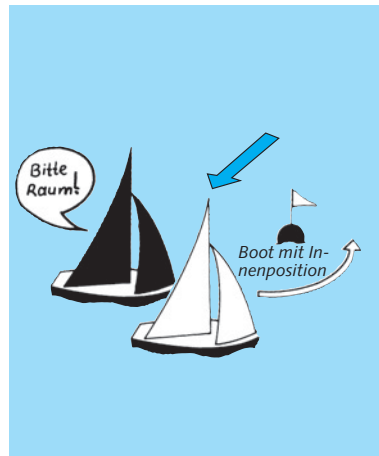
- 4 Ein Boot klar achteraus hält sich von einem Boot klar voraus frei, wenn beide den Wind von der gleichen Seite haben und nicht überlappen (**Regel 12**).

Wegerecht an einer Luv-Bahnmarke

An einer Luv-Bahnmarke – das ist eine Bahnmarke, zu der man kreuzt, um sie zu erreichen – gelten diese Grundsätze:



- 1 Bei Booten mit Wind von entgegengesetzter Seite hat die Bahnmarke keine Bedeutung. Es gelten die grundlegenden Wegerechtsregeln (**Regeln 10 und 18.1 [a] und [b]**).



- 2 Bei Booten mit Wind von der gleichen Seite muss dem innen liegenden Boot vom außen liegenden Boot Raum zum Erreichen und Runden gegeben werden (**Regel 18.2 [a] und Definition »Bahnmarken-Raum«**).

**Die
Wettfahrtregeln
– Segeln –
2017–2020**

von

World Sailing

(WS)

– DEUTSCHE AUSGABE –

Inhalt

Hinweise DSV, OeSV und Swiss Sailing	113
Online Regel Dokumente	114
Einleitung	115
Definitionen	117
Grundprinzipien	120
Teil 1 Grundregeln	121
Teil 2 Begegnung von Booten	123
Teil 3 Durchführung einer Wettfahrt	129
Teil 4 Weitere Erfordernisse in einer Wettfahrt	134
Teil 5 Proteste, Wiedergutmachung, Anhörungen, Fehlverhalten und Berufungen	140
Teil 6 Meldung und Qualifikation	153
Teil 7 Veranstaltung von Wettfahrten	155
Anhang	
A Wertung	159
B Wettfahrtregeln für Windsurfing	162
C Wettfahrtregeln für Match Racing	177
D Regeln für Team-Wettfahrten	188
E Wettfahrtregeln für ferngesteuerte Boote	195
F Kiteboard Wettfahrtregeln	203
G Kennzeichnung auf Segeln	211
H Wiegen von Kleidung und Ausrüstung	218
J Ausschreibung einer Wettfahrt und Segelanweisungen	219
M Empfehlungen für Protestkomitees	223
N Internationale Jurys	228
P Besondere Verfahren zu Regel 42	231
R Verfahren für Berufungen und Anträge	233
S Standard Segelanweisungen	235
T Schlichtung	238
Index	239
Wettfahrtsignale	Umschlaginnenseiten am Schluss des Buches

Teil 2 – Begegnung von Booten

Die Regeln von Teil 2 gelten für Boote, die im Wettfahrtgebiet oder in dessen Nähe segeln und an einer **Wettfahrt** teilnehmen wollen, daran teilnehmen oder teilgenommen haben. Ein nicht **in einer Wettfahrt** befindliches Boot darf jedoch nicht für Verstöße gegen eine dieser Regeln bestraft werden, mit Ausnahme von Regel 14, wenn der Vorfall zu Verletzung oder ernsthaftem Schaden geführt hat, oder Regel 24.1.

Begegnet ein nach diesen Regeln segelndes Boot einem Fahrzeug, das dies nicht tut, muss es sich nach den Internationalen Regeln zur Verhütung von Zusammenstößen auf See (KVR, Kollisionsverhütungsregeln) oder behördlichen Wegerechtsvorschriften richten. Wenn die Segelanweisungen das festlegen, werden die Regeln von Teil 2 durch die Ausweichregeln der KVR oder durch amtliche Vorfahrtsregeln ersetzt.

Abschnitt A – Wegerecht

Ein Boot hat Wegerecht gegenüber einem anderen Boot, wenn das andere Boot verpflichtet ist, sich von ihm **freizuhalten**. Einige Regeln in den Abschnitten B, C und D schränken jedoch die Handlungen eines Wegerechtbootes ein.

- 10 **Auf entgegengesetztem Schlag**
Bei Booten auf entgegengesetztem Schlag muss sich ein Boot auf Backbordschlag (Wind von Backbord) von einem Boot auf Steuerbordschlag (Wind von Steuerbord) freihalten.
- 11 **Auf gleichem Schlag mit Überlappung**
Bei Booten auf gleichem Schlag, die überlappen, muss sich ein Luvboot von einem Leeboot freihalten.
- 12 **Auf gleichem Schlag ohne Überlappung**
Bei Booten auf gleichem Schlag, die nicht überlappen, muss sich ein Boot klar achteraus von einem Boot klar voraus freihalten.
- 13 **Während des Wendens**
Nachdem ein Boot durch den Wind gegangen ist, muss es sich von anderen Booten freihalten, bis es auf einen Am-Wind-Kurs abgefallen ist. Während dieser Zeit gelten die Regeln 10, 11 und 12 nicht. Fallen zur gleichen Zeit zwei Boote unter diese Regel, muss sich das auf der Backbordseite des anderen oder das achteraus befindliche Boot freihalten.

Abschnitt B – Allgemeine Einschränkungen

14 **Berührung vermeiden**

Wenn es vernünftigerweise möglich ist, muss ein Boot eine Berührung mit einem anderen Boot vermeiden. Jedoch ein Boot, das Wegerecht, Anspruch auf *Raum* oder *Bahnmarken-Raum* hat,

- (a) braucht nichts tun, um eine Berührung zu vermeiden, bis klar ist, dass das andere Boot sich nicht *freihält* oder keinen *Raum* oder *Bahnmarken-Raum* gibt, und
- (b) muss entlastet werden, wenn es gegen diese Regel verstößt und die Berührung keinen Schaden oder keine Verletzung verursacht.

15 **Wegerecht erlangen**

Erlangt ein Boot Wegerecht, muss es anfangs dem anderen Boot *Raum* zum *Freihalten* geben, sofern es nicht das Wegerecht durch Handlungen des anderen Bootes erhält.

16 **Kurs ändern**

16.1 Ändert ein Boot mit Wegerecht den Kurs, muss es dem anderen Boot *Raum* zum *Freihalten* geben.

16.2 Außerdem gilt: Wenn nach dem Startsignal ein Boot auf *Backbordschlag* (*Wind von Backbord*) sich dadurch *freihält*, dass es ein Boot auf *Steuerbordschlag* (*Wind von Steuerbord*) achteraus passieren will, darf das Boot auf *Steuerbordschlag* (*Wind von Steuerbord*) seinen Kurs nicht ändern, wenn dadurch das Boot auf *Backbordschlag* (*Wind von Backbord*) seinen Kurs sofort ändern müsste, um sich weiterhin *freizuhalten*.

17 **Auf gleichem Schlag; richtiger Kurs**

Wenn ein zuvor *klar achteraus* liegendes Boot mit einem Boot auf *gleichem Schlag* innerhalb eines Abstandes von zwei seiner Rumpflängen in *Lee überlappt*, darf es nicht höher als seinen *richtigen Kurs* segeln, solange die Boote auf *gleichem Schlag* und innerhalb dieses Abstands *überlappt* bleiben, es sei denn, es fällt dadurch unverzüglich achteraus des anderen Bootes. Diese Regel gilt nicht, wenn die *Überlappung* beginnt, während das *Luvboot* verpflichtet ist, sich nach Regel 13 *freizuhalten*.

Abschnitt C – An Bahnmarken und Hindernissen

Die Regeln von Abschnitt C gelten nicht an einer von schiffbarem Wasser umgebenen Start-Bahnmarke oder ihrer Ankerleine von der Zeit an, ab der die Boote sich ihr nähern, um zu **starten**, bis sie diese passiert haben.

18 Bahnmarken-Raum

18.1 Geltungsbereich der Regel 18

Regel 18 gilt zwischen Booten, wenn sie eine Bahnmarke an der gleichen Seite lassen müssen und mindestens eines von ihnen in der Zone ist. Sie gilt jedoch nicht

- (a) zwischen Booten auf entgegengesetztem Schlag auf einer Kreuz nach Luv,
- (b) zwischen Booten auf entgegengesetztem Schlag, wenn der richtige Kurs an der Bahnmarke für eines von ihnen, aber nicht für beide eine Wende erfordert,
- (c) zwischen einem Boot, das sich der Bahnmarke nähert, und einem, das sich von dieser entfernt, oder
- (d) wenn die Bahnmarke ein ausgedehntes Hindernis ist; in diesem Fall gilt Regel 19.

18.2 Bahnmarken-Raum geben

- (a) *Überlappen* Boote, muss das außen liegende Boot dem innen liegenden Boot *Bahnmarken-Raum* geben, sofern nicht Regel 18.2(b) gilt.
- (b) *Überlappen* Boote, wenn das erste von ihnen die Zone erreicht, muss das zu diesem Zeitpunkt außen liegende Boot anschließend dem innen liegenden Boot *Bahnmarken-Raum* geben. Ist ein Boot *klar voraus*, wenn es die Zone erreicht, muss das zu diesem Zeitpunkt *klar achteraus* liegende Boot anschließend *Bahnmarken-Raum* geben.
- (c) Wenn ein Boot nach Regel 18.2(b) verpflichtet ist, *Bahnmarken-Raum* zu geben,
 - (1) muss es dies weiterhin tun, auch wenn die *Überlappung* später gelöst wird oder es eine neue *Überlappung* erhält;
 - (2) wenn es zu dem Boot mit Anrecht auf *Bahnmarken-Raum* eine innere *Überlappung* erhält, muss es diesem Boot auch *Raum* zum Segeln seines richtigen Kurses geben, solange die *Überlappung* besteht.
- (d) Die Regeln 18.2(b) und (c) hören auf zu gelten, wenn dem Boot mit Anrecht auf *Bahnmarken-Raum* dieser *Bahnmarken-Raum* gegeben wurde oder wenn es mit dem Bug durch den Wind geht oder die Zone verlässt.
- (e) Gibt es berechtigten Zweifel, dass ein Boot eine *Überlappung* rechtzeitig erhalten oder gelöst hat, ist anzunehmen, dass es das nicht tat.
- (f) Erhielt ein Boot von *klar achteraus* oder durch eine Wende auf der Luvseite des anderen Bootes eine innere *Überlappung* und ist ab dem Zeitpunkt des Erhalts der *Überlappung* das außen liegende Boot nicht in der Lage, *Bahnmarken-Raum* zu geben, so muss es diesen nicht geben.

18.3 Wenden in der Zone

Wenn ein Boot in der Zone einer Bahnmarke, die an Backbord zu lassen ist, mit dem Bug durch den Wind von Backbordschlag (*Wind von Backbord*) auf Steuerbordschlag (*Wind von Steuerbord*) geht und dann die Bahnmarke anliegen kann, darf es ein Boot, das seit Erreichen der Zone auf Steuerbordschlag (*Wind von Steuerbord*) war, nicht veranlassen, höher als am Wind zu segeln um eine Berührung zu vermeiden und muss diesem Boot Bahnmarken-Raum geben, wenn es eine innere Überlappung zu ihm erhält. Wenn diese Regel zwischen Booten gilt, gilt Regel 18.2 nicht zwischen ihnen.

18.4 Halsen

Muss ein innen überlappendes Boot mit Wegerecht an einer Bahnmarke halsen, um seinen richtigen Kurs zu segeln, darf es bis zum Halsen nicht weiter an der Bahnmarke vorbeisegeln, als es für das Segeln dieses Kurses notwendig ist. Regel 18.4 gilt nicht an einer Tor-Bahnmarke.

19 Raum zum Passieren eines Hindernisses

19.1 Geltungsbereich der Regel 19

Regel 19 gilt zwischen zwei Booten an einem Hindernis, außer

- (a) wenn das Hindernis eine Bahnmarke ist, das die Boote an der gleichen Seite lassen müssen, oder
- (b) Wenn Regel 18 zwischen den Booten gilt und das Hindernis ist ein anderes Boot, das jedes von ihnen überlappt.

Allerdings gilt an einem ausgedehnten Hindernis immer Regel 19 und nicht Regel 18.

19.2 Raum geben an einem Hindernis

- (a) Ein Boot mit Wegerecht kann wählen, auf welcher Seite es ein Hindernis passieren will.
- (b) Überlappen Boote, muss das außen liegende Boot dem innen liegenden Boot Raum zum Passieren zwischen ihm und dem Hindernis geben, außer es ist ab dem Zeitpunkt nach Erhalt der Überlappung dazu nicht in der Lage.
- (c) Passieren Boote ein ausgedehntes Hindernis und erhält ein Boot, das klar achteraus war und sich freihalten musste, eine Überlappung zwischen dem anderen Boot und dem Hindernis und ist zum Zeitpunkt des Beginns der Überlappung kein Raum für es, um dazwischen zu passieren, hat es keinen Anspruch auf Raum nach Regel 19.2(b). Bleiben die Boote weiterhin überlappt, muss es sich freihalten und die Regeln 10 und 11 gelten nicht.

20 Raum zum Wenden an einem Hindernis

20.1 Zuruf

Ein Boot kann durch Zurufen Raum verlangen um zu wenden und einem auf gleichem Schlag segelnden Boot auszuweichen. Es darf jedoch nur rufen wenn

- (a) es sich einem Hindernis nähert und es bald nötig sein wird eine wesentliche Kursänderung vorzunehmen, um ihm sicher auszuweichen und
- (b) es am Wind oder höher segelt.

Zusätzlich darf es nicht rufen, wenn das *Hindernis* eine *Bahnmarke* ist und ein Boot, das die *Bahnmarke anliegen* kann, als Ergebnis des Zurufs gezwungen wäre, den Kurs zu ändern.

20.2 Reaktion

- (a) Nachdem ein Boot gerufen hat, muss es einem angerufenen Boot Zeit geben, um zu reagieren.
- (b) Ein angerufenes Boot muss auch dann reagieren, wenn der Zuruf gegen Regel 20.1 verstößt.
- (c) Ein angerufenes Boot muss reagieren, indem es entweder so bald wie möglich wendet oder sofort antwortet: »Wenden Sie«, und dann dem rufenden Boot den *Raum* gibt um zu wenden und ihm auszuweichen.
- (d) Wenn ein angerufenes Boot entsprechend reagiert, muss das rufende Boot sobald wie möglich wenden.
- (e) Von dem Zeitpunkt an dem ein Boot gerufen hat, bis zu dem Zeitpunkt, an dem es gewendet hat und dem angerufenen Boot ausgewichen ist, gilt Regel 18.2 nicht zwischen diesen Booten.

20.3 Weitergabe eines Zurufs an ein weiteres Boot

Wenn ein Boot angerufen wurde, um von ihm Raum zum Wenden zu verlangen, und es beabsichtigt durch eine Wende zu reagieren, darf es seinerseits von einem anderen Boot auf gleichem Schlag durch Zurufen Raum verlangen, um zu wenden und ihm auszuweichen. Es darf auch rufen, wenn sein Ruf die Bedingungen von Regel 20.1 nicht erfüllt. Regel 20.2 gilt zwischen ihm und einem angerufenen Boot.